

Inkorporationsvereinbarung

In Anwendung von Art. 52 ff. des Gemeindevereinigungsgesetzes (sGS 151.3) vom 17. April 2007 vereinbaren

die **Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg**, vertreten durch den Schulrat und dieser durch Schulratspräsident Christian Stricker und Schulsekretärin Sabrina Zogg

und

die **Politische Gemeinde Au**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Christian Sepin und Gemeinderatsschreiber Marcel Fürer

und

die **Politische Gemeinde Balgach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Urs Lüchinger und Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic

und

die **Politische Gemeinde Berneck**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsidentin Shaleen Mastroberardino und Gemeinderatsschreiber Dominic Gubelmann

was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen

Einheitsgemeinde

Art. 1

Die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg wird mit Wirkung ab 1. Januar 2027 aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die Politische Gemeinde Au inkorporiert.

II. Inkorporation

a) Rechtsnachfolge

Art. 2

Die Politische Gemeinde Au ist Rechtsnachfolgerin der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg.

Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen gemäss den Regelungen in Artikel 3 und 4 dieser Vereinbarung auf die Politische Gemeinde Au im Zeitpunkt der Inkorporation über.

Sie übernimmt das Personal der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Diesem dürfen durch die Übernahme keine finanziellen Nachteile entstehen.

Die Rechtsnachfolge erfolgt vorbehaltlos. Die Politische Gemeinde Au gewährleistet die weitere wohnortnahe Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschülerinnen und Primarschüler aus den politischen Gemeinden Balgach und Berneck im bisherigen Schulgebiet in Heerbrugg. Es wird dazu je ein separater Beschulungsvertrag abgeschlossen.

b) Übertragung von Liegenschaften

Art. 3

Die unten aufgeführten Liegenschaften waren per 31. Dezember 2012 im Eigentum der ursprünglichen Primarschulgemeinde Heerbrugg. Durch Vereinigung mit der Primarschulgemeinde Au per 1. Januar 2013 gingen diese ins Eigentum der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg über. Mit der Inkorporation werden somit die folgenden Liegenschaften Eigentum der Politischen Gemeinde Au:

Grundstück	Fläche	Standort	Objekt
783 Balgach	2'499 m ²	Schulhaus Sonnenberg	Schulhaus mit Pausenhalle
660 Au	15'060 m ²	Blattacker	Schulhaus mit Pausenhalle
663 Au	16'599 m ²	Reichenbündt	Turnhalle mit Pausenhalle
769 Au	887 m ²	Weed Kindergarten	Kindergarten

Solange die übertragenen Liegenschaften weiterhin unmittelbar schulischen Zwecken dienen, sind seitens der Politischen Gemeinde Au keine weiteren Sach- und Geldleistungen an die politischen Gemeinden Balgach und Berneck zu entrichten.

Bei einer allfälligen ganzen oder teilweisen Veräusserung dieser Liegenschaften sowie bei deren ganzer oder teilweiser Zweckänderung oder Überführung ins Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Au sind die politischen Gemeinden Balgach und Berneck nach Artikel 4 dieser Vereinbarung finanziell zu beteiligen. Als Veräusserung gilt zudem jedes Rechtsgeschäft, das wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommt, wie Tausch oder die Errichtung und Einräumung von Baurechten.

c) Finanzielle Beteiligung

Art. 4

Die Beteiligung an allfälligen Veräusserungserlösen von übertragenen Liegenschaften nach Artikel 3 Absatz 1 und 3 dieser Vereinbarung berechnet sich aus dem Verhältnis des durchschnittlichen jährlichen Finanzbedarfs der Primarschule Heerbrugg an die politischen Gemeinden im Zeitraum von 2003 - 2012.

Diese betragen für:

- die Politische Gemeinde Au 87.43 %
- die Politische Gemeinde Balgach 5.06 %
- die Politische Gemeinde Berneck 7.51 %

Von einem allfälligen Veräusserungserlös dieser Liegenschaften oder Teilen davon erhalten somit die Politische Gemeinde Balgach einen Anteil von 5.06 % und die Politische Gemeinde Berneck einen Anteil von 7.51 %.

Der Veräusserungserlös wird dabei berechnet aus dem erzielten Nettoerlös abzüglich der noch nicht abgeschrieben Buchwerte sowie der mit der Veräusserung zusammenhängenden Investitionen und Aufwendungen wie Steuern, Gebühren oder Maklerkosten.

Bei Tauschgeschäften mit diesen Liegenschaften geht der Beteiligungsanspruch der beiden politischen Gemeinden Balgach und Berneck auf die eingetauschten Liegenschaften sowie allfällige damit verbundene Ausgleichszahlungen über; bei Ausgleichszahlungen zu Lasten der Politischen Gemeinde Au entstehen für die politischen Gemeinden Balgach und Berneck keine Zahlungsverpflichtungen.

Bei der Einräumung von Baurechten auf diesen Liegenschaften werden die beiden politischen Gemeinden Balgach und Berneck periodisch, mindestens aber jährlich, anteilmässig am Nettoerlös beteiligt; eine allfällige Heimfallentschädigung geht zu Lasten der Politischen Gemeinde Au.

Bei einer allfälligen Zweckänderung oder Überführung dieser Liegenschaften ins Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Au einigen sich diese und die beiden beteiligten politischen Gemeinden auf der Basis des Verteilschlüssels gemäss Absatz 2 und 3 dieses Artikels in einer separaten Vereinbarung über die weiteren Modalitäten der Beteiligung, insbesondere den Fall der späteren Weiterveräusserung der Liegenschaften.

- d) Jahresrechnung 2026 der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg **Art. 5**
Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Au beschliesst an der Bürgerversammlung im Frühjahr 2027 über die Jahresrechnung 2026 der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt dabei durch die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Au.

III. Schlussbestimmungen

- Vollzug **Art. 6**
Die Gemeinderäte treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen, insbesondere die Beschulungsverträge gemäss Artikel 2 Absatz 4 dieser Vereinbarung betreffend das bisherige Schulgebiet in Heerbrugg.
- Rechtsschutz **Art. 7**
Der Rechtsschutz für Auseinandersetzungen aus dieser Vereinbarung richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1).
- Aufhebung bisherigen Rechts **Art. 8**
Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die bisherige Vereinbarung vom 12. September 2024 aufgehoben.

Beschlussfassung

Art. 9

Diese Vereinbarung untersteht in der Politischen Gemeinde Au, in der Politischen Gemeinde Balgach sowie in der Politischen Gemeinde Berneck dem fakultativen Referendum.

In der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg beschliesst die Bürgerschaft an der Urne am 22. Juni 2025 über diese Vereinbarung.

Inkrafttreten

Art. 10

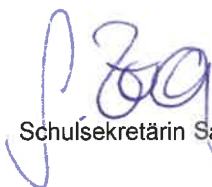
Diese Vereinbarung wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern und das Bildungsdepartement rechtsgültig.

Heerbrugg, 26. Mai 2025

PRIMARSCHULRAT AU-HEERBRUGG



Schulratspräsident Christian Stricker



Schulsekretärin Sabrina Zogg

Au, 26. Mai 2025

GEMEINDERAT AU



Gemeindepräsident Christian Sepin



Gemeinderatsschreiber Marcel Fürer

Balgach, 26. Mai 2025

GEMEINDERAT BALGACH



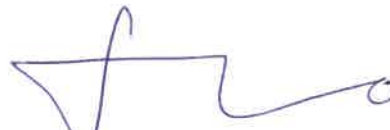
Gemeindepräsident Urs Lüchinger



Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic

Berneck, 26. Mai 2025

GEMEINDERAT BERNECK



Gemeindepräsidentin Shaleen Mastroberardino



Gemeinderatsschreiber Dominic Gubelmann

In den politischen Gemeinden Au, Balgach und Berneck dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom 26. Juni bis 5. August 2025

Von der Bürgerschaft der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg an der Urne beschlossen am:
22. Juni 2025.

Vom Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt am:

Departement des Innern
Die Vorsteherin:

Dr. iur. Laura Bucher
Regierungsrätin

Vom Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen genehmigt am:

Bildungsdepartement
Die Vorsteherin:

lic. iur. Bettina Surber
Regierungsrätin